

Beschlussvorlage**Vorlage Nr.****1744/20/1**
öffentlich

Betreff

Kommunalwahl 2020 -Neueinteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke-**hier:****Korrektur der Anlagen 6-8**

Beratungsfolge

Wahlausschuss

Beschlussvorschriften

§§ 3, 4 KWahIG, Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013, Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019 – VerfGH 35/19

Verfasser/in(nen)

Detambel, Inga

Bereich

4-33

Federführende/r

Dez. 4

Beteiligte

Erster Beigeordneter Toschläger

Beigeordneter Wigant

Endzeichner/in

gez. BM Kolter

Datum

11.02.2020

Beschlussvorschlag

Der Wahlausschuss beschließt die als Anlage (Straßenverzeichnis und Karte) beigefügte Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nein

Sachverhalt

Das der Beschlussvorlage beigefügte Straßenverzeichnis enthielt teilweise falsche Angaben, so dass es noch einmal überarbeitet wurde.

Dies wurde zum Anlass genommen, insbesondere bei den Straßen, die durch mehrere Wahlbezirke führen, die Hausnummernbereiche mit den Katasterdaten abzugleichen und entsprechend anzupassen. In den Fällen, in denen

Hausnummernbereiche keinem Wahlbezirk zugordnet sind, liegen keine Hausnummern vor, da dort keine Bebauung vorhanden ist. Sofern zukünftig Bebauungen vorgenommen werden, erfolgt eine Zuordnung der Hausnummern entsprechend der Karte der Wahlbezirke.

Die Änderungen können der Anlage entnommen werden. In keinem Fall hatten die Korrekturen Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Wahlbezirken.

Insbesondere wurde die Zuordnung der Straßen „Lise-Meitner-Straße“, „Max-Born-Straße“ sowie „Max-von-Laue-Straße“ korrigiert, da sie irrtümlich sowohl dem Wahlbezirk 6 als auch dem Wahlbezirk 21 zugeordnet waren. Richtig ist die Zuordnung zum Wahlbezirk 6. Die „Isaac-Newton-Straße“ wurde ebenfalls dem Wahlbezirk 6 zugeordnet, da sie irrtümlich noch dem Wahlbezirk 21 zugeordnet war. In diesen Straßen sind keine Einwohner*innen gemeldet.

Ferner ist aufgefallen, dass die Eulenstraße falsch zugeordnet war. Diese wurde vom Stimmbezirk 9111 in den Stimmbezirk 9112 verschoben. Die Kartenansichten wurden entsprechend angepasst (Anlagen 6 und 7).

Anlage 6 korrigiert
Anlage 7 korrigiert
Anlage 8 korrigiert